
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 5
Datum 21. September 2016

36 1.12.42 Reglement über die ständigen Kommissionen

Reglement über die ständigen Kommissionen; Änderung

Präsident: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, deshalb werden wir zum Schluss auszählen. Das Wort hat die GPK.

Johanna Thomann, GPK:

- Haben sich bereits Interessenten gemeldet?
- Die Leistungsvereinbarung ist sehr detailliert. Ist sie in jedem Punkt zwingend oder hat der Leistungserbringer Gestaltungsmöglichkeiten?
- Gibt es einen Plan B falls sich kein Verein/keine Interessensgruppe für die Organisation und Durchführung der Bundesfeier meldet?

Präsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Mit der vorliegenden Reglementsänderung beabsichtigt der Gemeinderat, die Organisation der Bundesfeier auszulagern. Es wird in Zollikofen auch künftig, und das ist mir wichtig, eine Bundesfeier im bisherigen Rahmen geben. Auch die gemeindeeigenen Dienstleistungen von Werkhof und Schulhauswart bleiben aufrechterhalten.

Es geht einzig darum, dass für die Organisation der Feier keine politisch zusammengesetzte Kommission verantwortlich zeichnet. Die bisherige Kommission war im Auftrag des Gemeinderates seit Jahrzehnten für die Organisation der öffentlichen Bundesfeier und der Jungbürgerfeier verantwortlich gewesen. In der Vergangenheit kam es innerhalb der Kommission vermehrt zu Vakanzen; die Parteien hatten teilweise Mühe, geeignete Personen dafür zu finden.

Der Gemeinderat ist der klaren Auffassung, dass das Organisieren von öffentlichen Anlässen keine politische Aufgabe ist und schlägt deshalb dem Grossen Gemeinderat vor, die Kommission aufzulösen, indem formell der vorliegenden Reglementsänderung zugestimmt wird. Die Auflösung erfolgt auf Ende der laufenden Legislaturperiode, also für Kommissionsmitglieder per 31. Januar 2017.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, wird die Organisation, also die operative Tätigkeit, mittels Leistungsvereinbarung an einen Dritten übertragen. Vereine, Parteien oder sonstige Personengruppen, die Interesse an der Durchführung der 1. August-Feier haben, können sich bei der Gemeinde dafür bewerben.

Zu den Fragen der GPK:

- *Haben sich bereits Interessenten gemeldet?*

Ja, wir stehen mit drei Interessenten in Kontakt, indem wir ihnen vertiefte Unterlagen und Hintergrundinformationen haben zukommen lassen. Erste Gespräche haben stattgefunden, die nach dem Beschluss von heute Abend intensiviert werden.

- *Die Leistungsvereinbarung ist sehr detailliert. Ist sie in jedem Punkt zwingend einzuhalten oder hat der Leistungserbringer Gestaltungsmöglichkeiten?*

Die Leistungsvereinbarung wurde zum Start bewusst sehr detailliert formuliert. Sie soll einem künftigen Organisator auch als Checkliste für die Organisation und Durchführung dienen. Zudem ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass durch die Auslagerung für die Bevölkerung nicht ein Leistungsabbau einhergeht. Der Gemeinderat hat in der Leistungsvereinbarung jedoch auch festgehalten, dass Änderungsvorschläge in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit möglich sind, um auf Vorschläge des neuen Organisators reagieren zu können.

- *Gibt es einen Plan B, falls sich kein Verein/keine Interessengruppe für die Organisation und Durchführung meldet?*

Der Plan B besteht darin, dass die Organisation vorderhand durch die Gemeindeverwaltung übernommen werden müsste; für die operative Tätigkeit kann auch auf einzelne bisherige Kommissionsmitglieder zurück gegriffen werden, welche ihre Mitarbeit im Jahr eins nach Auflösung der Kommission in Aussicht gestellt haben.

Ich danke für die Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

Präsident: Wir kommen zur Beratung des Geschäftes. Wir diskutieren die Vorlage und den neuen Text im Reglement, also die Änderung Artikel 1, Absatz 2, Buchstabe i und Artikel 25 in einem "Aufwisch", es gibt keine Detailberatung. Das Wort haben die Fraktionen.

Marceline Stettler, GFL: Wir waren im ersten Moment nicht nur glücklich über diesen Antrag. Wir stellten uns fast dieselben Fragen wie die GPK. Deshalb wiederhole ich diese hier nicht mehr. Uns ist es wichtig, dass die 1. August-Feier einen würdigen Rahmen behält. Aber nachdem man Daniel Bichsel gut zugehört hat, ist das, soweit ich es beurteilen kann, gewährleistet. Wir werden zustimmen.

Präsident: Möchten sich die Ratsmitglieder äussern?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern?

Gemeinderat (Schlusswort): Keine Bemerkungen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung: Wer die Änderung im Reglement über die ständigen Kommissionen genehmigen will, erhebe die Hand. Wegen des fakultativen Referendums zählen wir aus. Der Vorsitz stimmt nicht mit.

Abstimmung

Die Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 31 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE